

Forstamt Königstein • Ölmühlweg 17 • 61462 Königstein/Ts.

Christoph Filter  
Fachbereich IV  
Stadtverwaltung Königstein im Taunus  
Burgweg 5  
61462 Königstein im Taunus

Aktenzeichen	K19 Königstein
Bearbeiter/in	Frau Wittmer-Eigenbrodt, Frau Pfaff
Durchwahl	06174-9286-0
Fax	06174-9286-40
E-Mail	ForstamtKoenigstein@forst.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	01.11.2023
Datum	13. November 2023

## **Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) "Königsteins Stadtwald schützen und erhalten"**

**Ihre Mail vom 01.11.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzleitlinie (NLL) wurde mit dem vorrangigen Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen von Arten, die an die Alters- und Zerfallsphasen der Waldentwicklung angepasst sind, für den hessischen Staatswald in Kraft gesetzt. In einem Naturschutzkodex wurde die Verantwortung jedes und jeder Beschäftigten des Landesbetriebes HessenForst für den Waldnaturschutz festgeschrieben. Die Naturschutzleitlinie umschreibt unter anderem die Ausweisung von Naturwaldentwicklungsflächen, Habitatbäumen, und ein Totholzkonzept. Zudem legt sie Maßnahmen zum Schutz verschiedener Tierarten fest. Ein zentrales Element der NLL ist die Entwicklung detaillierter lokaler Waldnaturschutzkonzepte auf Forstamtsebene.

Die Waldfläche der Stadt Königstein unterliegt seit diesem Jahr der Förderung für Klimaangepasstes Waldmanagement (kurz KLAWAM). Die Kriterien, die es zu erfüllen gilt überschneiden sich in großen Teilen mit den Zielen der Naturschutzleitlinie. Hier sind unter anderem das Ziel der Entwicklung klimaresilienter Wälder durch natürliche Verjüngung standortheimischer Baumarten, die Anreicherung und Erhöhung von Totholz sowie die Ausweisung von mindestens 5 Habitatbäumen je Hektar zu benennen. Maßnahmen für den Rückhalt von Wasser im Wald werden in der Naturschutzleitlinie benannt und bilden gleichzeitig ein Kriterium der KLAWAM-Förderung. Die Naturschutzleitlinie strebt zudem eine Erhöhung der Flächenstilllegungen im hessischen Staatswald an. Im Rahmen der KLAWAM-Förderung sind ebenfalls 5 % der zertifizierten Flächen stillzulegen.

Der Landesbetrieb HessenForst strebt eine naturnahe, nachhaltige Bewirtschaftung der betreuten Waldflächen an. Dabei stellt der Erhalt des Waldes mit all seinen Funktionen (Naturschutz, Wirtschaft, Erholung, Wasserschutz, etc.) das oberste Ziel dar. Die Forderungen sowohl der NLL als auch der KLAWAM-Förderung wurden bereits in großen Teilen in der Vergangenheit im Stadtwald umgesetzt, beziehungsweise werden laufend mit übernommen. So beispielsweise die Ausweisung von Habitatbäumen, WarB-Flächen (Wald außer regelmäßiger Bewirtschaftung), Verbesserung der Wasserführung und Anlage von Wasserrückhaltebecken.

HessenForst  
Forstamt Königstein

Schreiben vom: 13. November 2023  
Aktenzeichen: K 19 Königstein

Der bestehende Naturschutzkodex hält alle Mitarbeitenden des Landesbetriebs HessenForst dazu an, in all ihrem Handeln neben wirtschaftlichen Überlegungen immer auch naturschutzfachliche Aspekte mit einfließen zu lassen. Die Vorgaben der Naturschutzleitlinie bilden somit auch im betreuten Kommunalwald eine entscheidungsweisende Handlungsgrundlage, wenn sie auch nicht eins zu eins in kleineren Betrieben umsetzbar sind. Da die NLL in ihrem gesamten Umfang auf die Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes ausgelegt ist, ist die Übertragung auf den Kommunalwald nicht zielführend.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sebastian Gräf

Forstamtsleiter